Nro. 76.



Dienstag den 23. September 1800.

Wien.

Vermöge der aus dem Hauptquartier zu Alt-Oettingen weiter eingelaufenen Nachrichten, ist bei den Armeen in Deutschland der Wiederanfang der Feindseligkeiten noch auf eine unbestimmte Zeit, gegen beiderseits bestimmte vorhergehende zwölfstündige Aufkündung verschoben, hievon auch die K. K. Armee in Italien in die Kenntniß gesetzt worden.

Am 10. begaben sich Se. Majestät der Kaiser in das Lager bei Ampfing, um die daselbst stehenden Truppen in höchsten Augenschein zu nehmen, und am 11. geschahe das nämliche zu Wasserburg.

An beiden Orten haben Se. Majestät über die wahrgenommene gute Ordnung, die Adjustirung und das Aussehen der Truppen die höchste Zufriedenheit geschöpft, und solche der Armee bekannt machen lassen.

Es ist nachstehende K[illegible]achung erschienen.

Auf Befehl der hochlöbl. K. K. Böhmisch-Oesterreichischen Hofkanzlei vom 11., erhalten 12. d. M. wird hiermit bekannt gemacht: Die mannigfältigen Beweise von Treue, Anhänglichkeit, Vaterlandsliebe und Entschlossenheit, welche in den gefahrvollen Zeiten der Jahre 1796 und 1797 die K. K. Unterthanen, insbesondere aber die biedern Bewohner Oesterreichs wettei-

fernd

590.

feend gegeben haben, geben Sr. K. K. apost. Majestät die Uiberzeugung, und flössen Ihnen das Vertrauen ein, daß auch in dem gegenwärtigen Augenblicke, wo der von der französischen Regierung ohne gegründete Ursache aufgekündete Waffenstillstand die Ergreifung ausserordentlicher und wirksamer Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes nothwendig macht, Ihre getreuen Unterthanen mit Vertrauen auf die zur Abwendung der Gefahr von Höchstdenselben getroffenen Anordnungen alle Kräfte aufbiethen werden, um dem Feinde mit Macht zu begegnen, und ihn dadurch zu billigeren, ehrenvollen Friedensbedingnissen zu bestimmen.

Da der Entschluß Sr. Majestät, Sich in Person zu der Armee in Deutschland zu verfügen, der redendste Beweis ist, wie sehr Allerhöchstdemselben das Wohl und die Beschützung Ihrer getreuen Unterthanen am Herzen liegt, so zweifeln Allerhöchstdieselben nicht, daß dieses Beispiel den Muth aller Bewohner Ihrer Staaten, und insbesondere der biederen Oesterreicher entflammen, und daß sie als getreue Kinder an ihren liebevollen Landesvater sich anschliessen, oder wenigstens zu dessen Veranstaltung auf andere Art thätig mitwirken werden.

Wenn nun gleich die gegenwärtigen Umstände ein allgemeines Aufgeboth, wie jenes im Jahre 1797, derzeit nicht nothwendig machen, so ist doch der Wunsch und Wille Sr. Majestät, daß zur Unterstützung der Armee einige leichte Bataillons von Freiwilligen, nach dem Beispiele der Tyroler Scharfschützen, in der Residenzstadt Wien zusammengesetzt, und unverzüglich zu der Armee abgesendet werden.

Die Zusammensetzung dieser Bataillons Freiwilligen, so wie die Organisirung und Ausführung dieser Anstalt haben Se. Majestät Sr. des kommandirenden Generals in Oesterreich unter und ob der Ens, dann in den Vorlanden, und Kommandanten der Haupt- und Residenzstadt Wien, Prinzen Ferdinand Herzog zu Würtemberg Durchlaucht, dann dem Hofrath Joseph Grafen von Dietrichstein, und zwar Letzterem in der Eigenschaft eines Oberlandes-Kommissärs übertragen.

Die Mitwirkung kann vorzüglich auf drei verschiedene Arten geschehen:

1. Durch freiwillige Beiträge am Gelde; diese werden in der in dem Niederösterreichischen Regierungsgebäude errichteten Ober-Landes-Kommissariats-Kanzlei angenommen, jedem gutdenkenden Geber hiefür eine Quittung eingehändiget, und der von ihm geleistete Beitrag in der Wienerzeitung bekannt gemacht werden.

2. Durch Darbringung von Gewehren, vorzüglich aber von Kugelstutzen, an welchen, da die freiwillige Mannschaft vor allen ein Scharfschützenkorps bestellen soll, ein vorzüglicher Bedarf erforderlich ist. Die Eigenthümer derselben werden demnach im Namen des Vaterlandes aufgefordert, diese Feuergewehre in das bürgerliche Zeughaus, wo zu derselben Uibernah-

me die Veranstaltung getroffen ist, gegen Rezepisse abgegeben.

3. Endlich durch Beitritt zu dem gleich jetzt zu errichtenden Scharfschützenkorps, wozu Jäger, und alle jene, die im Scheibenschiessen geübet sind, vorzüglich willkommen seyn werden. Alle jene demnach, so durch persönlichen Beitritt ihre Fürstentreue und Vaterlandsliebe beweisen wollen, haben sich in der Oberlandes-Kommissariats-Kanzlei zu melden, woselbst wegen Aufnahme der Gestellten das Erforderliche eingeleitet werden wird. Diese werden in Absicht ihrer Aufnahme in drei Klassen untergetheilet:

a. Jene, so sich selbst stellen, equipiren und erhalten;

b. Jene, die von andern gestellet, equipiret, und erhalten werden, wozu vorzüglich der Adel und die wohlhabenden Einwohner dieser Residenz in Absicht ihrer Dienstleute hiermit aufgefodert werden; und

c. Jene, welche sich zwar freiwillig stellen, jedoch auf Kosten des gemeinschaftlichen Fonds equipiret und erhalten werden.

Jenen, welche diesem freiwilligen Scharfschützenkorps beitreten, haben Se. Majestät nachstehende Begünstigungen zuzusichern geruhet:

1. Sollen selbe nur in so lange zu dienen verpflichtet seyn, als die gegenwärtigen Umstände dauern, auch während ihrer Dienstleistung als Freiwillige behandelt werden.

2. Wollen Se. Majestät Jenem, der durch seine eigene Bewerbung eine ganze Kompagnie zusammen setzet und darstellet, wenn er die hierzu erforderlichen militärischen Eigenschaften besitzet, zu derselben Hauptmann allergnädigst benennen.

3. Wird jeder Offizier seinen bei diesem Korps begleiteten Karakter, so wie die bestimmte Uniform auch in Zukunft nach geendigtem Kriege beizubehalten haben.

4. Werden die Studirenden, die überhaupt zu dem persönlichen Beitritte bei diesem Korps aufgefordert werden, ihre dermal geniessenden Stipendien auch während ihrer Dienstzeit beibehalten.

5. Endlich werden auf ausdrücklich allerhöchsten Befehl, die daselbst angestellten Offiziers zu Erhaltung des militärischen Ordens, so wie die Gemeinen zu Erlangung der Militär-Medaille, und der damit verbundenen Emolumenten anmit fähig erkläret.

Von der erprobten Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit Ihrer getreuen Unterthanen versehen sich Se. Majestät, daß sie, durch Erfahrung überzeugt, was Gemeinsinn, Anstrengung, und Entschlossenheit vermögen, auch gegenwärtig zur Schützung ihres Eigenthums und Verfassung, zur Befestigung ihres Ruhmes, und zur Begründung der Dankbarkeit ihrer Nachkommen, Eifer, und Anstrengung verdoppeln werden.

Wien den 12. September 1800.

Augsburg vom 1. September.

Gestern ist von dem Kommissaireordonnateur en Chef, Matthieu Faviers, der

der vorgestern aus Stuttgardt hier wieder angekommen, auf den schwäbischen Kreis eine neue Requisizion von 2400 Ochsen, 34000 Zentner Waizen, 11000 Zentner Roggen, 18000 Säkken Haber, und 30000 Zentner Heu gelegt worden, mit der Erklärung, daß, wenn diese Bedürfnisse für die französische Armee nicht zur bestimmten Zeit beisammen wären, sie durch militairische Exekuzion herbeigetrieben werden müßten. Die Bestürzung der Kreiskomite über diese neue Requisizion ist unbeschreiblich, indem die meisten Stände, vorzüglich die 31 Reichsstädte von Schwaben, bereits äußerst entkräftet sind. Da durch die 8wöchentliche Dürre das Grummet gänzlich gefehlt hat, so ist der Zentner Heu schon jezt auf 4 Gulden gestiegen. Auf den Winter befürchtet man einen gänzlichen Mangel an demselben. Leider zeigt sich auch bereits hier und da noch überdies die Viehseuche.

Seit 2 Tagen marschiren bei Augsburg, Landsberg und Donauwörth starke Kolonnen französischer Truppen aus Schwaben nach Baiern. Gestern wurde hier der Bürgerschaft unter Trompetenschall bekannt gemacht, sich auf doppelte Einquartirung gefaßt zu halten.

Die hier in Garnison liegende 50ste Halbbrigade wird nächster Tage gegen Ulm aufbrechen, zu dessen Belagerung große Anstalten getroffen werden.

Das französische Hauptquartier bricht in einigen Tagen wahrscheintlich zuletzt nach München auf.

Nach Versicherung des hiesigen französischen Militairs bekommt die Armee hinführo eine ganz veränderte Uniform. Die Infanterie weiß, wie ehemals, die Kavallerie roth, die Husaren hechtgrau, die Artillerie behält blau.

Salzburg vom 28. August.

Am 21ten dieses wurde über 2 Bataillons Gränzer Truppen, welche im verflossenen Frühlinge sich subordinazionswidrig betragen hatten, im Hauptquartiere zu Alt-Oettingen Standrecht gehalten; 43 wurden durchs Loos aus den Gliedern genommen, und ihnen angezeigt, daß sie auf den Tod loosen müßten. Diejenigen, welche die Numern 10, 20, 30, 40 zogen, wurden auf der Stelle gehenkt; die übrigen 39 mußten Gassen laufen.

Frankfurt vom 2. September.

Bei den batavischen Truppen ist die Deserzion so groß, daß General Dumonceau die strengsten Strafen dagegen hat verfügen müssen. Auch ist in der Wetterau ein fremder feindlicher Werber entdeckt, der die Deserteurs gegen starkes Handgeld enrollirte. Uiber diesen wurde gestern ein französisches Kriegsgericht hier gehalten und der Arrestant zum Tode verurtheilt, doch ihm die Revision seines Prozesses gestattet.

Aus dem Reiche vom 9. September.

Zu Manheim ist eine große Diebesbande entdeckt worden, von der man schon 36 Personen in verschiedenen Städten arretirt hat. Sie verübten lauter große Diebstähle in baarem Gelde und Präziosen, hielten sich größtentheils

theils bei den Armeen auf, und sind fast durchgehends Personen von ansehnlichem bürgerlichen Stande, die man für mehr als wohlhabend gehalten.

In der Nacht zum 19. August rückte eine 50 Mann starke Bande in das Kasselsche Dorf Kleinseelheim ein, besetzte die Kirche, um das Sturmläuten zu verhüten, und das Haus des reichen Gerichtsschöpfen, welches sie ausplünderten. Es waren unter ihnen viele Juden.

Italien vom 26. August.

Die Zeitung von Neapel enthält folgenden Artikel aus Palermo vom 29. Juli: „Am 22ten gieng die Königl. Fregatte Arethusa nach Neapel unter Segel. Sie hatte ausser dem Marquis von Gallo auch den Grafen Mußin-Puschin-Bruce, ehemaligen Rußisch. Kaiserl. Minister bei unserm Monarchen, und den Kommandanten des neuen Korps der Königl. Garden, Herrn Borosdin, und andre Offiziers an Bord, die für genanntes Korps bestimmt sind, das in der Stadt Neapel sowohl durch die dortige Rußische Besatzung, als die Nazionalregimenter kompletirt und organisirt werden soll, um alsdann hieher gebracht zu werden und dem Könige zur Leibwache zu dienen."

Ausser dem Könige von Sardinien befindet sich auch jetzt der Herzog von Berry zu Rom. Pesaro und ganz Romagna sind nun wieder von den Franzosen besetzt.

Mailand vom 28. August.

Nach den neuesten aus Paris hier eingetroffenen Nachrichten, sollen der General Scherer, die Exdirekteurs Rewbel, la Reveillere Lepaux und Merlin von Douai zum Todtschießen zu Paris verurtheilt worden seyn; weil sie an dem zu Rastadt an der französischen Bothschaft verübten Meuchelmorde schuldig befunden, und durch die Schneider, welche die Szeklerunisormen hatten verfertigen müssen, überwiesen worden sind. Barras, auch ein Mitschudiger, ist durch die Flucht nach Spanien entkommen, wo er liegende Güter besitzt, aber man hat ihn deportirt.

Paris vom 1. September.

In einigen unserer Journale wird folgender Vorfall erzählt: Ein Domestik auf dem Lande setzt in die Lotterie, und gewinnt 40000 Franken. Mit diesen nimmt er von seinem bisherigen Herrn Abschied, kömmt nach Paris, miethet sich ein schönes Haus, kauft Kutsche und Pferde, und nimmt mehrere Bediente an, spielt hoch, und lebt mit vielem Aufwande. Allenthalben wird er wohl aufgenommen, und in den besten Häusern nennt man ihn den liebenswürdigen, großmüthigen Fremden. Er kauft alles, ohne zu dingen, und bezahlt alles baar. Endlich sagt er seinen Bedienten, er wolle heut zu Hause speisen; der Tisch wird gedeckt, kein Gast erscheint. Er ruft Kutscher, Thürsteher, Koch Kammerdiener, Bedienten, und giebt ihnen ein Zeichen, sich mit zu Tische zu setzen.

Alle

Alle weigern sich, er befiehlt wiederholt, und man gehorcht. Zu Ende der Tafel sagt er: „Kameraden, ihr habt mich für einen angesehenen Mann gehalten, ich bin aber ein bloßer Domestik, wie ihr. Ich hatte 40000 Franken in der Lotterie gewonnen, sie sind fort, ich habe nichts mehr, und gehe nun selbst wieder in Dienste. Lebt wohl!" Er steigt in den Postwagen, und fährt zu seinem alten Herrn, der ihn mit herzlicher Freude empfängt, aber mit größtem Erstaunen von ihm erfährt, daß er seinen ganzen Gewinnst in einem Jahr aufgezehrt hat. „Ich wollte wissen, sagte der Verschwender, wie denen zu Muthe ist, die 40000 Franken jährlicher Renten haben. Ich habe alles gethan und alles genossen, was jene thun und genießen. Ich bin zufrieden, und noch zufriedener werde ich seyn, wenn Sie mich wieder in Dienst nehmen." Dieses geschahe, bloß mit der kleinen Warnung, künftig nicht nach Reichthum zu streben.

Paris vom 6. September.

Die Engländer kreuzen jetzt vor Brest, wo man alle mögliche Anstalten trifft, daß sie unsere Flotte, die in 2 Linien ankert, nicht wie bei Abukir angreifen können. Das Ufer ist mit 1000 Kanonen bedeckt. Alle auswärtige Seeleute, die sich in Frankreich niedergelassen haben, sind nach einem neuen Arrete verpflichtet, auf den Staatsschiffen zu dienen.

London vom 5. September.

Unsere Fonds sind heute ansehnlich gefallen. Man weiß jetzt, daß die Nachrichten, welche vom französischen Gouvernement hieher gesandt worden sind, vorzüglich den Bericht enthalten, daß der Waffenstillstand französischer Seits dem Kaiser aufgekündigt worden sey, und daß die Feindseligkeiten am 10. September wieder anfangen würden. Unser Gouvernement hat diese Nachricht als Notiz angenommen.

Die Mißhelligkeiten, die eine Zeitlang zwischen den Höfen von Kopenhagen und London obwalteten, und die neulich den Frieden zwischen denselben zu stören drohten, sind, wie bekannt, endlich beigelegt worden. Dem Vernehmen nach willigt die englische Regierung in die Rückgabe der dänischen Fregatte Freya und ihrer Konvoi, und die dänische Regierung setzt ihre Forderung, ihre Kauffahrteischiffe zur Verhinderung des Durchsuchens konvoyiren zu lassen, so lange aus, bis die beiden Höfe über den Grundsatz in dieser Hinsicht werden übereingekommen seyn. Ohne also den Grundsatz an und für sich selbst aufzugeben, will Dänemark nicht länger nach demselben verfahren, wenn es die Engländer nicht überzeugen kann, daß sie demselben die Vortheile ihrer insularischen Lage, den Flor ihres Handels und ihren Seeruhm aufopfern müßten.

Intelligenzblatt zu Nro 76

Avertissemente.

Ankündigung.

Am 6ten Oktober laufenden Jahrs wird von Seiten der promniker k. k. Kammeralverwaltung die Milchnutzung von denen bei der hier herrschaftlichen Maierei Lobzow eingestellten 40 Nutzkühen auf 3 nacheinander folgende Jahre, das ist, vom 1ten November 1800 bis letzten Oktober 1803 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich am besagten Tag früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei einzufinden, und mit einem Vadium (Reugeld) von 50 bis 60 fl. rhn. zu versehen, ohne welchem Niemand zur Versteigerung zugelassen wird.

Der Fiskalpreis oder 1te Ausruf für eine Kuh ist 12 fl. 30 kr.

Die übrigen Pachtbedingnisse kann jeder Pachtlustige in der hiesigen Kanzlei einsehen.

Promnik am 23. August 1800.

In Abwesenheit des Herrn Verwalters.

Vinzenz Kral.

Ankündigung.

Von Seiten der k. k. promniker Kammeralverwaltung wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß den 6ten Oktober laufenden Jahrs nachstehende Schankhäuser: und zwar die Brandweinschenkgerechtigkeit zu Lobzow sammt Nowawies zu Rakowice.

Dann das in Krakau sub Nro. 114. gelegene sogenannte Primatialhaus sammt Wein, Meth, und Rosoglioschank vom 1ten November 1800 bis Ende Oktober 1801 auf ein Jahr an den Meistbietenden verpachtet werden.

Pachtlustige, welche diese Schankhäuser an sich zu bringen gedenken, haben sich am obbestimmten Tag früh um 9 Uhr in der hierortigen Amtskanzlei einzufinden, und sich mit einem Reugeld (Vadium) welches den 10ten Theil des ersten Ausrufspreises erreichen muß, zu versehen, ohne welchem Niemand zur Versteigerung zugelassen wird.

Zum Fiskalpreis oder 1ten Ausruf wird angenommen, bei den Brandweinschankhaus zu Lobzow sammt Nowawies 141 fl. 15 4/8 kr., zu Rakowice 65 fl. 7 4/8 kr., bei dem krakauer Primatialhaus 157 fl. 30 kr.

Die Pachtbedingnisse von diesen Gefällen kann jeder in der hierortigen Amtskanzlei einsehen.

Promnik am 23. August 1800.

In Abwesenheit des Herrn Verwalters,

Vinzenz Kral.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen Edikts öffentlich kundgemacht: daß auf Ansuchen der Frau Magdalena Paprocka, wie auch Anna und Helena Bratkowska, die in Westgalizien im konskier Kreise gelegenen, den abwesenden Brüdern Johann und Xavier Bratkowski eigenthümlich zugehörigen, auf 55525 fl. rhn. 32. kr. gerichtlich abgeschätzten Güter Rakoszyn, da sich am ersten Lizitazionstermine nämlich am 2ten August 1800 kein Kauflustiger eingefunden hat, den 12ten November l. J. zum 2ten Male einer öffentlichen Versteigerung werden ausgesetzt werden, und zwar unter nachstehenden Bedingungen:

a. Daß der Käufer den Frauen Magdalena Paprocka, dann Anna und Helena Bratkowska ihre Mitgift im vierten Theile des Kaufschillings der Güter Rakoszyn, wie auch die mit 23 fl. rhn. 54 kr. gegen die Brüder Bratkowskie ihnen zuerkannten Gerichtskosten, binnen 14 Tagen nach der Lizitazion baar auszuzahlen, und

b. Bei der Lizitazion, selbst, zur Schadloshaldung und Sicherheit, den zehnten Theil des Kaufschillings als Angeld zu erlegen habe: daß

c. Im Falle der nicht erfüllten gänzlichen Befriedigung der obgedachten Frauen in Betreff ihrer Mitgift binnen 14 Tagen, eine abermalige Lizitazion, auf eigene Gefahr und Unkosten des saumseligen Käufers, festgesetzt werden wird; daß endlich

d. Der Käufer nach Vorschrift der Gerichtsordnung verbunden seyn wird, die auf diesen Gütern haftenden Schulden, nach Verhältniß des angebotenen Kaufschillings zu übernehmen, falls die Gläubiger vor der etwa bedungenen Aufkündigung, keine Zahlung annehmen wollten.

Alle Kauflustigen haben demnach am gesagten Tage, das ist: am 12ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden, wo es ihnen frei stehet die Schätzung der Güter in der Registratur einzusehen.

Krakau den 5ten August 1800.

Joseph von Nikorowicz.
W. Roskoschny.
Johann Morak.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.
Elsner.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.